

**Beschlussvorlage**

SG 0.2/0012/2026

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>12.05.2026</b>	<b>öffentlich</b>

**Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

**Begründung:**

Die gewählten weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind, nachdem sie die Wahl angenommen haben (Art. 9 KWBG), von der ersten Bürgermeisterin entsprechend Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Der Diensteid nach Art. 27 Abs. KWBG hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Nach Art. 27 Abs. 2 Satz 1 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Nach Art. 27 Abs. 4 KWBG entfällt die Eidesleistung oder das Gelöbnis bei nahtloser Wiederwahl als weitere Bürgermeisterin oder weiterer Bürgermeister.



Christine Eisenmann  
Erste Bürgermeisterin